

1. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes des Landesarbeitsgerichts München für das Geschäftsjahr 2018

B E S C H L U S S

des Präsidiums des Landesarbeitsgerichts München

Aufgrund der Versetzung von Herrn VRiLAG Pessinger zum 1. November 2018 an das Bundesarbeitsgericht wird der Geschäftsverteilungsplan des Landesarbeitsgerichts München wie folgt geändert:

1. Den Vorsitz der Kammer 4 übernimmt ab 01.11.2018 die an das Landesarbeitsgericht München abgeordnete RiArbG Neubert-Vardon.
2. Die Kammer 4 wird ab sofort nicht mehr in jedem 4. Turnus, wie in Ziffer 3.2.4 beschrieben, ausgelassen.
3. Wegen der Besetzung der Kammer mit einer Vollzeitkraft wird aus den Kammern 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 jeweils das erste Sa- oder TaBV – Verfahren mit dem niedrigsten Aktenzeichen abgegeben, in dem ab dem 25.09.2018 die Berufungs- oder Beschwerdebegründung eingeht. Ausgenommen sind Verfahren, die in erster Instanz durch die Kammern 14 oder 24 des Arbeitsgerichts München entschieden wurden.
4. Im Oktober 2018 werden der Kammer 4 in jedem Turnus statt einer jeweils zwei Sa- Sachen zugeteilt.

München, den 24. September 2018

Dr. Wanhöfer

Dr. Förchner

Waitz

Neumeier

Karrasch